



Marktgemeinde Zirl
Bezirk Innsbruck-Land
6170 Zirl, Bühelstraße 1
Sachbearbeiter: Gritsch Josef

Kundmachung

Es wird vom 14.12.2018 bis 28.12.2018 kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl die ab 01.01.2019 geltenden Gemeindeabgaben wie folgt beschlossen hat:

Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge) Wirksamkeit ab 1.1.2019

			2019	Inkl. MWSt.
1. Hebesätze der jährlich festzusetzenden Steuern:				
1.	Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe		500 v.H. des Meßbetrages	
2.	Grundsteuer B für die übrigen Grundstücke und Liegenschaften		500 v.H. des Meßbetrages	
3.	Kommunalsteuer (nach FAG 1993 und Komm.St.Ges. 1993)		3 v.H. des Meßbetrages	
2. Sonstige zu erhebende Steuern, Gebühren, Abgaben u. Beträge:				
1.	Vergnügungssteuer (gem.8(5) VSt.G.)		15 v.H.	
2.	Hundesteuer	jährlich	für den ersten Hund	81,20
		jährlich	für jeden weiteren Hund	162,40
		jährlich	für Schutz- und Wachhund	16,80
Bei An- oder Abmeldungen von Hunden während des Jahres ist je angefangenem Quartal ein Viertel des angeführten Jahresbetrages zu entrichten.				
3.	Erschließungsbeitrag gemäß Verordnung der Marktgemeinde Zirl GR. Beschluss vom 05.02.2015. Vom festgelegten Erschließungskostenfaktor von derzeit Euro 190,00			4,00 v.H.
4.	Ausgleichsabgabe gem. Tiroler Verkehrserschließungsabgabengesetz			
5.	Hinsichtlich Kostentragung im Zusammenhang mit der Ausarbeitung der Änderung des Flächenwidmungsplanes und Erlassung oder Änderung eines Bebauungsplanes gilt die Kostenbeitragsverordnung 2017 des Landes Tirol, LGBl. Nr. 96 in der gültigen Fassung.			

3. Gebühren und Beiträge:

1. Verwaltungsabgaben

LGBl. Nr. 31/2007 in der geltenden Fassung

2. Einmalige Wasseranschlußgebühren:

Die Gebühr für den Anschluß eines Grundstückes an die Gemeinde - Hochdruckwasserleitung beträgt:

a) Bei Anschluß eines unbebauten Grundstückes	Pauschal	101,00	10%
b) Pro m ² Bemessungsgrundlage		4,00	10%

3. Einmalige Erweiterungsgebühren:

Pro m ² Bemessungsgrundlage			10%
--	--	--	-----

4. Wasserbezugsgebühren:

a) Pauschaltarif:

1. Haushaltstarif:

Kühlhaus Pauschale	jährlich	10,40	10%
--------------------	----------	--------------	-----

2. Landwirtschaftstarif:

für jeden anfangenden 1/2 ha. Wirtschaftsfläche	jährlich	3,70	10%
---	----------	-------------	-----

b) Zählertarif

a) pro m ³ verbrauchten -Wassers ab der nächsten Ablesung		1,00	10%
--	--	-------------	-----

c) Zählermiete:

Hauswasserzähler-Nennbelastung 3 m ³ /h	jährlich	11,40	10%
Hauswasserzähler-Nennbelastung 7 m ³ /h	jährlich	16,20	10%
Hauswasserzähler-Nennbelastung 20 m ³ /h	jährlich	36,00	10%
Woltmannzähler-Nennweite 50 mm	jährlich	136,00	10%
Woltmannzähler-Nennweite 80 mm	jährlich	157,00	10%
Verbund-Tauschzähler DN 80	jährlich	685,00	10%

Einbau Wasserzähler

Für den Zählereinbau wird laut Wassergebührenordnung eine Facharbeiterstunde eines Bauhofmitarbeiters verrechnet.

5. Kinderbetreuungseinrichtungen

Die Änderung der Gebühren bei den Kinderbetreuungseinrichtungen gilt ab dem Schuljahr 2019/2020

5.1. Kinderkrippenbeiträge (Elternbeiträge)

Anmeldung für bis zu 2 Tage je Woche	monatlich	74,50	10%
Anmeldung für 3 Tage je Woche	monatlich	112,00	10%
Anmeldung für 4 Tage je Woche	monatlich	149,00	10%
Anmeldung für 5 Tage je Woche	monatlich	186,00	10%
Mittagstisch	täglich	3,60	10%

5.2. Kindergartenbeiträge (Elternbeiträge)

Alle Kinder die vor dem 1. September des jeweiligen Kindergartenjahres das 4. Lebensjahr vollendet haben fallen unter die Graiskindergartenregelung (Verrechn. Mit Land bzw. Bund)

Für alle übrigen Kinder gilt:

1. Kind	monatlich	42,60	10%
2. Kind	monatlich	21,30	10%
3. Kind			

Ganztagskindergarten

1. Kind (zusätzlich zum Elternbeitrag)	täglich	1,70	10%
2. Kind (zusätzlich zum Elternbeitrag)	täglich	1,28	10%
3. Kind			
Mittagstisch	täglich		10%
Mittagstisch m. Betreuung bis 13:30 Uhr (lt. Gr. 12.07.2012)	täglich	4,90	10%
Betreuung beim Mittagstisch	täglich	0,72	10%

Wenn von 4 unversorgt im gemeinsamen Haushalt lebenden Kindern 2 Kinder den Kindergarten besuchen, ist das zweite Kind befreit.
Bei fünf unversorgt im gemeinsamen Haushalt lebenden Kindern, sind alle Kinder frei.

5.3. Mittagstisch für Volksschüler (Elternbeiträge)

Elternbeiträge	monatlich	22,50	
Mittagstisch mit Betreuung	täglich	4,90	
Betreuung beim Mittagstisch	täglich	0,72	

5.4. STB - Schulische Tagesbetreuung (Elternbeiträge)

Elternbeiträge	monatlich	41,60	
Mittagstisch	täglich	4,90	
Betreuung beim Mittagstisch	täglich	0,72	

5.5. Schülerhort(Elternbeiträge)

Voll Platz (ab 3x wöchentlich, 11:00 Uhr - 18:00 Uhr)	monatlich	144,00	10%
Split Platz (bis zu 2x wöchentlich, 11:00 Uhr - 18:00 Uhr)	monatlich	80,00	10%
Light Platz (11:00 Uhr - 15:00 Uhr)	monatlich	90,00	10%
Mittagstisch	täglich	4,90	10%

Sommerbetreuung:

Für jede Halbtagsbetreuung	täglich	5,10	10%
Für jede Ganztagsbetreuung	täglich	8,20	10%

6. Öffentliche Bücherei (Bibliothek)

Jahresgebühren:

Kinder bis 6 Jahren sind von der Jahresgebühr befreit			
Kinder bis 15 Jahre	jährlich	0,00	10%
Jugendliche bis 18 Jahre/Studenten/Pensionisten	jährlich	0,00	10%
Erwachsene ab 18 Jahre	jährlich	15,50	10%
Familienabonnement	jährlich	20,50	10%

Bandgebühren:

Gilt für CD-ROM und Spiele bzw. beim Nichtbegleichung der Jahresgebühr auch für Bücher und Zeitschriften			
CD-ROM		0,00	10%
Spiele DVD		0,00	10%
Bücher / Zeitschriften / Hörbücher		0,00	10%

Versäumnisgebühr:

Pro Medium und Woche		0,20	10%
----------------------	--	-------------	-----

7. Musikschulbeiträge:

Das Schulgeld für den Besuch der Musikschule wird in der vom Land Tirol mit Regierungsbeschluß festgesetzten und den Gemeinden bekanntgegebenen Höhe eingehoben.

8. Schwimmbadgebühren:

1.	Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr			
2.	Kinder vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 16. Lebensjahr			
	Einzelkarte:	1,45	13%	
	Saisonkarte:	15,60	13%	
3.	Jugendliche vom vollendeten 16. Lebensjahr bis zum vollendeten 19. Lebensjahr			
	Einzelkarte:	2,90	13%	
	Saisonkarte:	32,50	13%	
4.	Erwachsene			
	Einzelkarte:	4,10	13%	
	Saisonkarte:	63,80	13%	
	Saisonkarte mit Saisonparkkarte	109,80	13%	
	Zehnerblock:	31,80	13%	
	Abend - Einzelkarte:	2,90	13%	
	Abend - Saisonkarte:	22,00	13%	
	Abend - Saisonkarte mit Saisonparkkarte	67,00	13%	
(Die Abendkarte kann erst ab 16:00 Uhr gelöst werden und gilt bis zum Schließen des Freibades am Abend)				
5.	Familienkarte	Zur Familie zählen Eltern und Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	106,00	13%
		Familienkarte mit Saisonparkkarte	151,00	13%
6.	Senioren (Frauen und Männer ab 60)			
	Einzelkarte:	3,00	13%	
	Saisonkarte:	44,00	13%	
	Saisonkarte mit Saisonparkkarte	89,00	13%	
7.	Schulklassen:	Zirler Schulklassen pro Schüler	0,50	13%
		Auswärtige Schulklassen pro Schüler	1,00	13%
8.	Parkgebühren:	Parkgebühr bis 1 Stunde	0,60	13%
		Parkgebühr bis 4 Stunden	2,50	13%
		Parkgebühr bis 8 Stunden	4,00	13%
9.	Sonstiges:	Kabine mit Eintritt - Einzelkarte	6,90	13%
		Kabine ohne Eintritt - Saisonkarte	39,00	13%
		Kabine mit Eintritt - Saisonkarte	95,50	13%
		Aufbewahrungsgebühr - pro Stück	1,50	13%
		Schlüssellersatz	13,50	13%

Bei Kindern und Jugendlichen gilt folgende Regelung:

Die Kinderkarte gilt vom vollendeten 6. Lebensjahr bis das Kind das 16. Lebensjahr vollendet. Die Jugendkarte gilt vom vollendeten 16. Lebensjahres bis der Jugendliche das 18. Lebensjahr vollendet.

9. BgA Sportanlagen

8.1 Kunsteisbahngebühren

1.	Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr			
2.	Kinder vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 16. Lebensjahr			
	Einzelkarte:		1,40	20%
	Saisonkarte:		27,00	20%
3.	Jugendliche vom vollendeten 16. Lebensjahr bis zum vollendeten 19. Lebensjahr.			
	Einzelkarte:		2,70	20%
	Saisonkarte:		37,00	20%
4.	Erwachsene			
	Einzelkarte:		3,60	20%
	Zehnerblock:		27,80	20%
	Saisonkarte:		46,50	20%
5.	Familienkarte:			
	Zur Familie zählen Eltern und Kinder bis zum vollendeten 16. Lebens		90,00	20%
6.	Schulklassen:			
	Zirler Schulklassen pro Schüler		0,60	20%
	Auswärtige Schulklassen pro Schüler		1,20	20%
7.	Platzmiete:			
	Sportklub Zirl	monatlich	1.650,00	20%
	Zirler Hobbymannschaften	je Stunde	55,00	20%
	auswärtige Mannschaften	je Stunde	100,00	20%
	auswärtige Mannschaften (vormittags)	je Stunde	55,00	20%

Als Stunde gilt eine Spielzeit von 50 Minuten und 10 Minuten für die Eisreinigung.

Bei Kindern und Jugendlichen gilt folgende Regelung:

Die Kinderkarte gilt vom vollendeten 6. Lebensjahr bis das Kind das 16. Lebensjahr vollendet.

Die Jugendkarte gilt vom vollendeten 16. Lebensjahr bis der Jugendliche das 18. Lebensjahr vollendet.

8.2 Fussballplatzgebühren

Für Fussballverein Zirl, Pauschale	jährlich	13.720,00	20%
Nutzung Fussballplatz - auswärtige Mannschaften	je Spiel	138,00	20%
Nutzung Fussballplatz - Zirler Hobymannschaften	je Spiel	28,00	20%

8.3 Tennisplatzgebühren:

Für Tennisklub Zirl, Pauschale	jährlich	13.720,00	20%
Für Nichtmitglieder (SK-Zirl, Sektion Tennis) pro Plat	je Stunde	11,30	20%

8.4 Gebühren Beachvolleyballplatz

Benützungsg Gebühr	je Stunde	6,30	20%
--------------------	-----------	-------------	-----

8.5 Gebühren Turnhallen/Gymnastikräume:

Benützung Turnhalle	je Stunde	9,30	20%
Benützung Gymnastikraum	je Stunde	7,20	20%

10. Inserate Amtsblatt, Plakate

10.1 Inserate Amtsblatt

192 mm x 262 mm	755,00	20%
94 mm x 262 mm / 192 mm x 129 mm	390,00	20%
192 mm x 86 mm	266,00	20%
192 mm x 64 mm / 94 mm x 129 mm / 45 mm x 262 mm	202,00	20%
192 mm x 32 mm / 94 mm x 64 mm / 45 mm x 129 mm	112,50	20%
94 mmx 32 mm / 45 mm x 64 mm	75,00	20%
Millimeterpreis pro Spalte:	1,23	20%

Ermäßigungen

- 2 Einschaltungen im Schauenzter - 5%
- 4 Einschaltungen im Schauenzter - 10%

Zu den angeführten Beträgen kommt noch die gesetzliche Werbeabgabe.

10.2 Gebühren für Plakate (inkl. Werbesteuer)

Plakat DIN A 1 (60 x 90 cm)	je Woche	5,40
Plakat Großformat (90 x 250 cm)	je Woche	16,10
Transparent	je Woche	32,20
Plakat DIN A 1 (60 x 90 cm)	Verl. Woche	2,70
Plakat Großformat (90 x 250 cm)	Verl. Woche	8,20
Transparent	Verl. Woche	16,60
Abo-Tarif (je Spielseison Eishockey/Fussball Plakat DIN A 1 (60 x 90 cm)	je Woche	0,54

11. Marktgebühren

pro Stand bis 5 Meter Länge und Tag (bei längeren Ständen das Vielfache)	14,00
--	--------------

12. Teilwaldumlage

50% der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung festgesetzten Hecktarsätze.

13. Friedhofgebühren

a) Grabbereitstellungsgebühr		
Erdgrab - Einzelgrab		79,00
Erdgrab - Doppelerdgrab		190,00
Urnennischengrab		755,00
b) Grabbenützungsg Gebühr:		
Einzelgrab	jährlich	14,30
Doppelgrab	jährlich	28,60
Urnengrab	jährlich	14,30
c) Beisetzungsgebühr		
Erdgrab (einschließlich Tieferlegung)		627,00
Kindergrab bis 7 Jahre:		176,00
Erd-Urnengrab		88,00

14. Müllabfuhrgebühren

a.	Grundgebühr für die Entsorgung des Restmülls			
	Haushalt bis 2 Personen	jährlich	65,40	10%
	Haushalt 3 - 5 Personen	jährlich	89,60	10%
	Haushalt 6 - 8 Personen	jährlich	113,20	10%
	Haushalt ab 9 Personen	jährlich	131,60	10%
	Für die Entsorgung des haushaltsähnlichen Restmülls von Gastgewerbe-, Gewerbe- und Industriebetrieben.			
	Pro vorgeschriebenen 90 l oder 120 l Restmüll	jährlich	65,40	10%
	Für Privatzimmervermieter bis zu einer Betriebsgröße	jährlich	4,00	10%
	Für Frühstückspensionen ohne Küche von 10 bis 20	jährlich	65,40	10%
	Für Gastronomiebetriebe je 100 m ² Betriebsfläche oder	jährlich	65,40	10%
	Sonst. Gewerbe- und Industriebetriebe für je 100 m ² Betriebsfläche oder für je 20 Bedienstete	jährlich	65,40	10%
b.	Weitere Gebühr für die Entsorgung des Restmülls			
	90 l od. 120 l Restmüllbehälter	p. Entleerung	1,80	10%
	240 l Restmüllbehälter	p. Entleerung	3,60	10%
	660 l Restmüllbehälter	p. Entleerung	9,60	10%
	1100 l Restmüllbehälter	p. Entleerung	16,60	10%
c.	Grundgebühr für die Entsorgung des Biomülls			
	Haushalt mit 2 Personen	jährlich	53,20	10%
	Haushalt 3 - 5 Personen	jährlich	76,20	10%
	Haushalt 6 - 8 Personen	jährlich	100,40	10%
	Haushalt ab 9 Personen	jährlich	105,60	10%
	Für die Entsorgung des haushaltsähnlichen Biomülls von Gastgewerbe-, Gewerbe- und Industriebetrieben. Pro vorgeschriebenen			
		jährlich	53,20	10%
	Für Privatzimmervermieter bis zu einer Betriebsgröße	jährlich	4,32	10%
	Für Frühstückspensionen ohne Küche von 10 bis 20	jährlich	53,20	10%
	Für Gastronomiebetriebe je 100 m ² Betriebsfläche oder	jährlich	53,20	10%
	Sonst. Gewerbe- und Industriebetriebe für je 100 m ² Betriebsfläche oder für je 20 Bedienstete	jährlich	53,20	10%
d.	Weitere Gebühr für die Entsorgung des Biomülls:			
	80 l Biomüllbehälter	p. Entleerung	1,80	10%
	120 l Biomüllbehälter	p. Entleerung	2,64	10%
	240 l Biomüllbehälter	p. Entleerung	5,10	10%
	660 l Biomüllbehälter	p. Entleerung	14,40	10%

e.	Sperrmüllabgabe im Recyclinghof			
	je Kübel (bis ca. 25 Liter)			
	je 1/2 m3			
	je m3			
	je kg Sperrmüll		0,35	10%
f.	Tierkörperbeseitigung:			
	Kleintiere und Schlachtabfälle	per Stück	4,30	10%
	Sonstige Tierkadaver bis 150 kg	per Stück	12,10	10%
	Tierkadaver i je kg	per Stück	17,80	10%
15. Autowrackentfernung:				
je Autowrack			270,00	10%
16. Kanalgebühren (Abwasserentsorgung)				
Kanalanschlußgebühren:				
Kanalanschlußgebühr pro m ² Bemessungsgrundlage			17,40	10%
Erweiterungsgebühr: pro m ² Bemessungsgrundlage				10%
Kanalbenützungsggebühren:				
pro m ³ verbrauchtes Wasser	ab der nächsten Ablesung		2,23	10%
17. Gebühren Wirtschaftshof (Hoheitsverwaltung)				
Traktor		je Stunde	35,00	
UNIMOG		je Stunde	45,00	
Pritschenwagen (VW oder Piaggio u.ä.)		je Stunde	41,00	
Schmalspurfahrzeuge (Hansa o.a.)		je Stunde	45,00	
LKW (Roadpricing wird ohne Zuschlag weiter verrechnet)		je Stunde	63,00	
Zuschlag f. Zusatzgeräte (Schneefräse, Splittstreuer etc.)		je Stunde	6,80	
Arbeiter		je Stunde	40,00	
18. Parkgebühren für den Bereich Parkplatz Rettung und Umgebung				
Parkgebühr bis 1 Stunde			0,60	20%
Parkgebühr bis 4 Stunden			2,50	20%
Parkgebühr bis 8 Stunden			4,00	20%
Parkgebühr bis 1 Tag			4,50	20%
Parkgebühr bis 2 Tage			8,00	20%
Parkgebühr bis 3 Tage			10,00	20%
Parkgebühr von 4 bis 9 Tage			15,00	20%

Angeschlagen: 14.12.2018
Abgenommen: 02.01.2019

Der Bürgermeister: Mag. Thomas Öfner